Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 11. Wahlperiode, 1983-84

17.08.1987 - Drucksache 11/1003

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/1003
17. 08. 87

Mitteilung des Senats vom 16. August 1987

Nachtragshaushaltsgesetz der Freien Hansestadt Bremen 1987

Der Senat überreicht der Bürgerschaft (Landtag) den Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 1987 nebst Begründung und dem geänderten Gesamtplan.

Die Finanzdeputation wird über den Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes in ihrer Sitzung am 21. August 1987 beraten.

Der Senat bittet die Bürgerschaft unter dem Vorbehalt des Beschlusses der Finanzdeputation gem. § 28 Abs. 1 LHO, den Gesetzentwurf gemäß Artikel 99 der Landesverfassung als dringlich zu behandeln und zu beschließen.

Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 1987

Der Senat verkündet das nachstehende von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Gesetz:

Artikel 1

Das Haushaltsgesetz der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 1987 vom 9. Dezember 1986 (Brem.GBl. S. 323) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs. 1 Satz 1 werden die Zahl und die Worte „117 900 000 Deutsche Mark" durch die Zahl und die Worte „197 900 000 Deutsche Mark" ersetzt.

2. In § 8 Abs. 1 Nr. 2 werden die Zahl und die Worte „300 Millionen Deutsche Mark" durch die Zahl und die Worte „550 Millionen Deutsche Mark" ersetzt.

3. In § 8 Abs. 1 Nr. 4 werden die Zahl und die Worte „120 Millionen Deutsche Mark" durch die Zahl und die Worte „268 Millionen Deutsche Mark" ersetzt.

4. In § 8 wird folgender neuer Absatz 7 angefügt:

„(7) Im Rahmen des Erwerbs der Anteile an der Neue Heimat Bremen Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft mit beschränkter Haftung durch bremische Beteiligungsgesellschaften wird der Senator für Finanzen ermächtigt, die Neue Heimat Hamburg Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft mit beschränkter Haftung von allen Ansprüchen der Neue Heimat Bremen Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft mit beschränkter Haftung freizuhalten, die diese gegenüber der Neue Heimat Hamburg Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft mit beschränkter Haftung deswegen geltend macht, weil die Anerkennungsbehörde Bremen die Verletzung wohnungsgemeinnützigkeitsrechtlicher Bestimmungen rügt."

Artikel 2

Der Haushaltsplan der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 1987 wird wie folgt geändert:

Im Einzelplan 09, Finanzen, Kapitel 0995, Allgemeines, Titel 790 10-6, Investitionsreserve, wird unter Spalte 4 (Verpflichtungsermächtigung in 1000 DM 1987) die Zahl „50 000" durch die Zahl „130 000" ersetzt.

Der Gesamtplan — soweit er sich hierdurch ändert — wird diesem Gesetz als Anlage beigefügt.

Artikel 3

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1987 in Kraft.

FREIE HANSESTADT BREMEN

GESAMTPLAN

G E S A M T P L A N			A U S G A B E N		FREIE HANSESTADT BREMEN	
		BEZEICHNUNG	VERPFL. ERM IN 1.000 DM 1987	ANSCHLAG DM 1987	ANSCHLAG DM 1986	RECHNUNG DM 1985
1	2	3	4	5	6	7
0900		BEHOERDE DES SENATORS FUER FINANZEN	-	7.659.570	7.385.760	7.390.222,49
0910		LANDESHAUPTKASSE	-	7.548.580	7.032.850	7.284.165,44
0912		LIEGENSCHAFTSAMT	-	3.593.390	1.582.070	526.593,33
0940		VERTEIDIGUNGSLASTENAMT	-	723.110	674.600	693.296,55
0950		OBERFINANZDIREKTION UND FINANZAEMTER	-	98.540.550	92.273.560	91.604.206,95
0970		STEUERN	-	3.200.000	3.200.000	3.023.727,47
0972		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHUESSE AN GEMEINDEN	-	1529.949.600	1244.649.310	1240.979.448,62
0973		BUNDES- UND LAENDERFINANZAUSGLEICH	-	-	-	-
0975		INVESTITIONEN ZUR WACHSTUMS- UND UMWELT-POLITISCHEN VORSORGE	9.000	-	-	718.756,19
0980		ALLGEMEINES KAPITALVERMOEGEN, SCHULDENDIENST, RUECKLAGEN	50.000	1837.961.310	1908.411.640	1528.502.409,98
0981		FOERDERUNG DES WOHNUNGSBAUES	-	212.096.130	206.377.260	189.179.334,87
0982		AUSGLEICHSFORDERUNGEN	-	6.314.350	6.364.350	6.317.754,00
0985		ALLGEMEINES GRUNDVERMOEGEN	-	4.300.000	4.300.000	1.311.552,37
0986		WIRTSCHAFTLICHE UNTERNEHMEN	1.600	34.600.000	19.085.000	37.638.223,99
0990		ZENTRAL VERANSCHLAGTE PERSONALAUSGABEN	-	138.300.500	129.445.500	127.404.926,50
0995		ALLGEMEINES	130.000	26.747.520	5.157.940	13.976.508,56
09		FINANZEN	190.600	3911.534.610	3635.939.840	3256.551.127,31

Z U S A M M E N S T E L L U N G			A U S G A B E N		FREIE HANSESTADT BREMEN	
		BEZEICHNUNG	VERPFL. ERM IN 1.000 DM 1987	ANSCHLAG DM 1987	ANSCHLAG DM 1986	RECHNUNG DM 1985
1	2	3	4	5	6	7
00		BUERGERSCHAFT, SENAT, RECHNUNGSHOF, BUNDES-ANGELEGENHEITEN, DATENSCHUTZ, INNERES	-	156.055.690	144.626.560	148.777.659,96
01		RECHTSPFLEGE UND STRAFVOLLZUG	-	132.528.850	129.198.680	128.973.032,78
02		BILDUNG, WISSENSCHAFT UND KUNST	350	332.640.680	334.784.380	338.564.896,19
03		ARBEIT	1.650	68.222.740	60.927.980	61.813.036,28
04		JUGEND UND SOZIALES	-	242.168.380	233.384.180	243.303.355,52
05		GESUNDHEIT UND SPORT, UMWELTSCHUTZ	-	61.054.950	55.780.730	59.814.875,27
06		BAUWESEN	-	51.422.470	49.536.690	47.818.274,48
07		WIRTSCHAFT	5.000	118.400.850	106.746.440	212.135.241,62
08		HAEFEN, SCHIFFAHRT UND VERKEHR	300	27.193.730	22.921.970	26.225.564,45
09		FINANZEN	190.600	3911.534.610	3635.939.840	3256.551.127,31
		INSGESAMT	197.900	5101.222.950	4773.847.450	4523.977.063,86

Begründung zum Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 1987

A. **Allgemeines**

Die nachstehend dargestellten aktuellen Ereignisse bzw. Entwicklungen erfordern eine Änderung des Haushaltsgesetzes 1987:

— Regionalisierung der Neue Heimat Bremen Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft mbH

— Beschluß des Bundes und der norddeutschen Länder über die Gewährung von Wettbewerbshilfen für deutsche Werften

— Notwendigkeit zur Übernahme weiterer Bürgschaften für Schiffbau und Schiffahrt.

Der Erwerb der Anteile an der Neue Heimat Bremen GmbH durch bremische Beteiligungsgesellschaften erfordert die Ausweitung der Gewährleistungsermächtigungen. Die Gründe und das Konzept für die vorgesehene Regionalisierung der Neue Heimat Bremen GmbH ergeben sich aus dem der Bürgerschaft als Mitteilung des Senats vorliegenden Bericht.

Die Bundesregierung hat am 1. Juli 1987 mit der Verabschiedung des Haushaltsentwurfs 1988 die Bereitstellung von Mitteln für Wettbewerbshilfen zugunsten der deutschen Werften von bis zu 20 % beschlossen. Das Gesamtprogramm ist auf 3½ Jahre (2. Halbjahr 1987 bis Ende 1990) mit einem Mittelbedarf von insgesamt 700 Mio DM ausgelegt. Die Küstenländer haben sich einer finanziellen Beteiligung an diesem Programm nicht entziehen können. Sie haben einen Anteil von ⅓, d. h. 233 Mio DM, zu tragen. Nach dem zwischen den Küstenländern verabredeten Schlüssel entfällt auf Bremen eine Quote von 27,5 % = 64,1 Mio DM. Unter Berücksichtigung der zwischen den Küstenländern verabredeten Quotenflexibilität, die zu einer Erhöhung der Quote Bremens führen kann, ist von einer bremischen Haushaltsbelastung in den Jahren 1988—90 von bis zu 80 Mio DM auszugehen.

Um die beschlossenen Wettbewerbshilfen für deutsche Werften im höchstmöglichen Umfang zusagen und auch weitere zur Umsetzung des Wirtschaftspolitischen Aktionsprogramms etwa notwendige Verpflichtungen eingehen zu können, ist die Aufstockung der Verpflichtungsermächtigungen um 80 Mio DM erforderlich. Die im Haushaltsgesetz 1987 enthaltene Ermächtigung zur Übernahme von Bürgschaften zur Förderung der Schiffahrt einschließlich der Fischerei und des Schiffbaues bis zu einer Höhe von 300 Mio DM reicht nicht aus.

Die Notwendigkeit zur Erhöhung des Bürgschaftskontingents um 250 Mio DM ergibt sich aufgrund der vom bremischen Werftenverbund angestrebten mittelfristigen Beschäftigungssicherung, der finanziellen Absicherung seiner Diversifikationsbemühungen und für die Kapitalerhöhungsgarantie zugunsten der Bremer Vulkan AG.

B. **Zu den Einzelbestimmungen**

Zu Artikel 1 Nr. 1

Durch diese Vorschrift wird die Feststellungsklausel im Haushaltsgesetz 1987 hinsichtlich der Verpflichtungsermächtigungen nach Maßgabe des Artikels 2 geändert.

Zu Artikel 1 Nr. 2

Durch diese Bestimmung wird der Bürgschaftsrahmen zur Förderung der Schiffahrt einschließlich der Fischerei und des Schiffbaues entsprechend dem erforderlichen Bedarf erweitert.

Zu Artikel 1 Nr. 3

Die Aufstockung der Bürgschaftsermächtigung ist erforderlich für eine bedingte und bedingt verzinsliche Zuschußzusage gegenüber der Neue Heimat Bremen GmbH auf Garantiebasis im Zusammenhang mit der Rückabwicklung von im Jahre 1985 erfolgten Wohnungsverkäufen.

Zu Artikel 1 Nr. 4

Die Anfügung der besonderen, unbezifferten Bürgschaftsermächtigung ist die Voraussetzung für den Abschluß einer Vereinbarung zwischen der Freien Hansestadt Bremen und der Neue Heimat Hamburg GmbH, nach der die Neue Heimat Ham-

burg GmbH die Neue Heimat Bremen GmbH bzw. die Freie Hansestadt Bremen die Neue Heimat Hamburg GmbH von Ausgleichszahlungen freihält, die sich daraus ergeben, daß Anerkennungsbehörden etwaige Verstöße gegen wohnungsgemeinnützigkeitsrechtliche Bestimmungen rügen.

Finanzielle Konsequenzen sind daraus weder dem Grunde noch der Höhe nach abschätzbar. Der Senat hält das Risiko einer Inanspruchnahme finanzieller Leistungen für gering. Sollten dennoch Ansprüche entstehen, ist hierfür eine Größenordnung von allenfalls bis zu 50 Mio DM vorstellbar.

Zu Artikel 2

Durch diese Vorschrift wird der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 1987 geändert.

Zu Artikel 3

Das Inkrafttreten dieses Änderungsgesetzes soll entsprechend ständiger Praxis dem Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes angeglichen werden.

Druck: Anker-Druck Bremen